

„Mehr als Gold“

Rahmenprogramm für die Sommerlounge am 1. August in Goldkronach wird konkreter

Das wird ein unvergessliches Fest – da sind sich die Sommerlounge-Organisatoren alle einig. Der Austragungsort Goldkronach wird am 1. August 2024 ab 14 Uhr zum pulsierenden Zentrum kreativer Energie und wirtschaftlicher Dynamik. Weite Teile des Rahmenprogramms hat das Orga-Trio – bestehend aus dem Förderverein Fichtelgebirge, der Stadt Goldkronach und dem Landkreis Bayreuth – bereits fixiert. Auch das Motto steht schon fest: „Mehr als Gold.“



Die Verantwortlichen freuen sich schon auf die Sommerlounge in Goldkronach. Interessierte Aussteller können sich jetzt noch anmelden.

Die Verantwortlichen der Sommerlounge präsentierten ein vielfältiges Konzept, das Kunst, Musik und Wirtschaft in einem bunten Rahmenprogramm vereint. Auf verschiedenen Bühnen wird Live-Musik von talentierten Künstlern geboten, für die kleinen Gäste wird es außerdem dank der Unterstützung des Kreisjugendrings Bayreuth jede Menge Unterhaltung geben. Neben dem kulturellen Programm bietet die Sommerlounge 2024

eine einzigartige Gelegenheit für zahlreiche Unternehmen, sich zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Von etablierten Firmen bis hin zu Start-ups wird eine breite Palette an Unternehmen vertreten sein, die ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen und mit interessierten Besuchern ins Gespräch kommen möchten. Auch das Messeformat „Bayreuth innovativ“ wird ein Gastspiel am Fuße des Fichtelgebirges geben.

Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildet die Afterwork-Party. So hat am Abend auf der Hauptbühne das DJ-Team „die Gipfelstürmer“ seinen Auftritt. Für kulinarische Erlebnisse der Extraklasse werden bereits ab 14 Uhr regionale Erzeuger und Gastronomen sorgen. Hierbei wird auch die regionale Dachmarke Bayreuther Land mit einigen Mitgliedern vor Ort vertreten sein. Ein weiteres Highlight der Sommer-

lounge ist die Benefiz-Tombola, bei der die Besucher die Chance haben, tolle Erlebniscoupons und Hauptgewinne zu ergattern. „Die Sommerlounge 2024 verspricht ein Event der Superlative zu werden, das die Vielfalt und das Potenzial unserer Region eindrucksvoll zur Schau stellt“, sagt Landrat Florian Wiedemann. Holger Bär, Bürgermeister der Stadt Goldkronach, betont: „Wir freuen uns sehr darauf, Besucherin-

nen und Besucher aus Nah und Fern willkommen zu heißen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben.“

Das Motto „Mehr als Gold“ war dem Bürgermeister ein besonderes Anliegen, hat die Stadt Goldkronach doch einen starken Bezug zum Goldbergbau und ist historisch mit dem Wissenschaftler Alexander von Humboldt verwurzelt, der mehrere Jahre in Goldkronach wirkte. Aus diesem Grund werden vor Ort einige Alexander-von-Humboldt-Produkte (z.B. Bier, Wurst) angeboten und

es wird ein Schauspiel rund um Alexander von Humboldt und Jean Paul geben. Zudem wird im Goldbergbaumuseum die Sonderausstellung „Gold in allen seinen Facetten“ zu sehen sein. Frank Bauer, Vorsitzender des Fördervereins Fichtelgebirge, freut sich bereits jetzt auf die Veranstaltung in Goldkronach: „Uns erwartet ein wunderbares Event. In Goldkronach haben wir wirklich alles, was wir brauchen, damit die Sommerlounge ein voller Erfolg für die Region und das Fichtelgebirge wird.“

Anmeldung

Interessierte Aussteller haben nun die Möglichkeit, sich unter sommerlounge@foerderverein-fichtelgebirge.de anzumelden.

Über die Sommerlounge Fichtelgebirge

Die Sommerlounge Fichtelgebirge ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Fördervereins Fichtelgebirge. Sie bietet eine Plattform für regionale Unternehmen, Institutionen, Vereine und Künstler, um ihre Vielfalt und ihr Potenzial zu präsentieren. Die Sommerlounge fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien und trägt zur Stärkung der deutsch-tschechischen Freundschaft bei.

Krank beim Jobwechsel – was nun?

Morgen wäre der erste Arbeitstag, aber Grippe oder Magen-Darm machen dem Neustart einen Strich durch die Rechnung. Das gibt nicht nur ein schlechtes Gefühl, sondern hat auch rechtliche Konsequenzen.

Blöd, wenn Arbeitnehmer am ersten Arbeitstag krank im Bett liegen, statt das neue Team und künftige Aufgaben kennenzulernen. Und verständlich, wenn da Gedanken aufkommen wie: Was die neuen Kollegen jetzt wohl denken? Und hoffentlich hinterlässt das bei der Führungskraft keinen schlechten Eindruck. Unabhängig von solchen Sorgen gibt es aber auch rechtliche Auswirkungen. „Wer zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses krank ist, hat erst mal keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung“, sagt Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Gütersloh. Das bedeutet: In der Zeit, in der der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin krank ist, be-



kommt er oder sie vom Arbeitgeber kein Gehalt. Im Gesetz ist festgelegt, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunächst keinen Anspruch auf eine Entgeltfortzahlung, wenn sie direkt zu Beginn des Arbeitsverhältnisses oder in den ersten vier Wochen erkranken.

Krankenkasse springt ein

Beschäftigte sollten sich aber in jedem Fall ganz normal krankmelden. Bleibt die Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber aus, können Arbeitnehmer allenfalls

Gehaltersatzleistungen bekommen, so Schipp. Für Krankengeld etwa müssen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihre Krankenkasse wenden. Wer aus der Arbeitslosigkeit kommt, hat dem Fachanwalt zufolge unter Umständen weiter Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die gute Nachricht: „Durch eine Krankheit verlängert sich weder die Probezeit noch die Wartezeit, bis der gesetzliche Kündigungsschutz gilt. Der gesetzliche Kündigungsschutz greift in jeden Fall nach sechs Monaten“, so Schipp.

Allerdings gilt während einer vereinbarten Probezeit immer: Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. „Das ist ohne Angabe von Gründen möglich - höchstens jedoch innerhalb der ersten sechs Monate“, sagt Schipp. Um einen schlechten Eindruck zu vermeiden und einer Kündigung vorzubeugen, empfiehlt der Fachanwalt, offen und transparent mit dem neuen Arbeitgeber zu kommunizieren.

dpa

Können Arbeitgeber Gespräche über Gehalt verbieten?

Mit Kolleginnen und Kollegen über die Gehälter im Unternehmen zu sprechen, kann helfen einzuschätzen, ob man fair bezahlt wird. Kann der Arbeitgeber das verbieten?

„Das kommt darauf an, in welcher Position man im Unternehmen ist“, erklärt der Berliner Fachanwalt für Arbeitsrecht Alexander Bredereck. Wer als Führungskraft oder im Bereich der Personalverwaltung tätig ist, sollte ihm zufolge „tunlichst vermeiden, solche Dinge zu thematisieren“. Macht man es dennoch, drohten etwa eine Abmahnung oder sogar Kündigung wegen Verletzung des Datenschutzes. Auch Bußgelder seien denkbar. Versuchen Arbeitgeber für andere Arbeitnehmer entsprechende Einschränkungen in Arbeitsverträgen zu formulieren, seien diese aber regelmäßig unwirksam. „Der Arbeitgeber kann Gespräche über das Gehalt nicht rechtswirksam verbieten“, so der Fachanwalt.

„Letztlich haben Arbeitnehmer oft gar keine andere Möglichkeit,

Verstöße gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot oder gegen innerbetriebliche Lohnsysteme nachzuweisen, als eben das Gespräch mit Kollegen.“ Selbst wenn eine entsprechende Klausel im Arbeitsvertrag steht, kann sich der Arbeitgeber also nicht auf sie berufen. Eine Abmahnung deswegen wäre unzulässig.

Gut zu wissen: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten sind Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten auf deren Anfrage hin den Medianwert der Gehälter des anderen Geschlechts im gleichen oder einem gleichwertigen Job mitzuteilen. Das sieht das Entgelttransparenzgesetz vor.

Allerdings gilt das nur, wenn mindestens sechs Arbeitnehmer des anderen Geschlechts eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit ausführen. Als gleichwertig gilt eine Tätigkeit dann, wenn sich die Beschäftigten bei Bedarf gegenseitig ersetzen können. Die Anfrage können Beschäftigte schriftlich oder per E-Mail stellen.

dpa